

Beitrags- und Gebührenordnung TC Rot-Weiss Leipzig e.V.

Präambel

Diese Beitrags- und Gebührenordnung basiert auf dem Mitgliederbeschluss der Jahreshauptversammlung vom 28.03.2018. Sie tritt zum 01.07.2018 in Kraft.

1. Mitgliedsbeitrag pro Mitglied und Monat

Die Mitgliedsbeiträge enthalten Raum-, Trainer- und Verwaltungskosten sowie Abgaben an die Sportverbände (Stadt, Land, Bund).

Gruppe	Beitrag/Leipzig-Pass
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	
1x3/4h Training/Woche	18,00€/10,00€
1x1h Training/Woche	23,00€/12,00€
2x1 h Training/Woche	30,00€/15,00€
2x1,5h Training/Woche	35,00€/18,00€
Erwachsene - Breitensport	
1x1,5h Training/Woche	35,00€/18,00€
Erwachsene - Turniertanz	
1x1,5h/Woche	40,00€/20,00€
Erwachsene	
2x1,5h Training/Woche	45,00€/23,00€
Trainingsmitgliedschaft*	
nur freies Training	25,00€/18,00€
Passive Mitglieder	13,00€

*Als Trainingsmitglieder gelten Mitglieder, die die Räumlichkeiten des TC Rot-Weiss Leipzig für freies Training nutzen, jedoch keine Berechtigung haben, am Gruppentraining teilzunehmen.

2. Beitragszahlung

Der jeweilige Beitrag ist am 1. Werktag eines Monats fällig. Die Entrichtung der Beiträge erfolgt monatlich per Überweisung (Einzel- oder Dauerauftrag) durch die Mitglieder auf ein Konto des TC Rot-Weiss Leipzig e.V.

3. Rabattregelungen

- Sind innerhalb einer Familie mehrere Personen Mitglied im TC Rot-Weiss Leipzig e.V. so reduziert sich ab dem 3. Vereinsmitglied einer Familie der Monatsbeitrag um 5,00€.
- Ist ein Turniertanzpaar in Besitz einer gültigen Startlizenz in beiden Disziplinen des Tanzsports und startet aktiv für den TC Rot-Weiss Leipzig e.V. in beiden Disziplinen so reduziert sich der Monatsbeitrag um 5,00€ pro betreffendes Mitglied.
- Ist ein Mitglied Student/in, absolviert es den Bundesfreiwilligendienst oder ist es Auszubildende/r so reduziert sich gegen Vorlage einer Kopie der betreffenden Bescheinigung der Monatsbeitrag um 10,00€. Die Vorlage der betreffenden Bescheinigung ist spätestens nach 6 Monaten zu erneuern, anderenfalls erlischt der Rabatt mit Ablauf des nachgewiesenen Zeitraums.
- Für Leipzig-Passinhaber gilt der unter Punkt 1 ausgewiesene Beitrag gegen Vorlage einer Kopie des gültigen Leipzig-Passes. Zu Beginn eines jeden Bewilligungszeitraumes ist eine Kopie des gültigen Leipzig-Passes erneut vorzulegen, anderenfalls erlischt der Rabatt mit Ablauf des nachgewiesenen Zeitraums.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme der Rabatte für Studenten und Leipzig-Passinhaber ist ausgeschlossen.

4. Teilnahme an Workshops des Vereins

An den Workshops des Vereins können Mitglieder und Nichtmitglieder teilnehmen. Die Gebühren werden jeweils für den Workshop separat festgelegt.